

# ALLES PRO BIENE?

LEITFRAGEN FÜR LANDWIRTE



BLHV 2019

## WAS SIND DIE WICHTIGSTEN FORDERUNGEN VON PROBIENE?

- Verbot von Pestiziden und Bioziden in Schutzgebieten
- Bis 2025 mindestens 25% der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaften / 50% bis 2035
- 50% weniger Pflanzenschutzmittel bis 2025
- Gesetzlicher Schutz von Streuobstbeständen

"Die vorgeschlagenen Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche und private Haushalte."

*Zitat aus dem Gesetzentwurf von ProBiene*

## WER KRITISIERT DIE FORDERUNGEN NOCH?

Es gibt breite Kritik von Imkern, Naturschützern (Landesnatschutzverband), Kirchenverbänden und auch vom Biolandverband.

## GIBT ES UNTERSCHIEDE ZUM VOLKSBEGEHREN IN BAYERN?

Die Forderungen sind viel härter als in Bayern (totales Pestizidverbot in Schutzgebieten). Das liegt vor allem daran, dass in Baden-Württemberg schon viel für den Artenschutz geleistet wird. So gibt es bereits ein Sonderprogramm, das mit 36 Mio. Euro die Artenvielfalt fördert.

## WAS STECKT HINTER DEM PESTIZIDVERBOT IN SCHUTZGEBIETEN?

Verboten werden sollen alle Pflanzenschutzmittel und Biozide (z.B.: Pheromoneinsatz im Weinbau).  
Betrifft auch die Biolandwirtschaft!

**398.215 ha**

*Vogelschutzgebiete in  
Baden-Württemberg*

**86.734 ha**

*Naturschutzgebiete in  
Baden-Württemberg*

## UM WELCHE GEBIETE GEHT ES?

Vom Pestizidverbot betroffen sind unter anderem: Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutzgebiete (mit einzelnen Ausnahmen), FFH-Gebiete und das Biosphärengebiet (Kern- und Pflegezone). Wir schätzen, dass rund 30% der Landesfläche betroffen ist.

## IST EIN PESTIZIDVERBOT IN NATURSCHUTZGEBIETEN NOTWENDIG?

Aktuell ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten außerhalb von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen verboten. Diese Regelung Baden-Württembergs ist bundesweit Vorbild und wurde auch vom Volksbegehren in Bayern gefordert. Es braucht also keine Verschärfung.

## **GIBT ES AUSNAHMEN VOM PESTIZIDVERBOT?**

Ausnahmen sind theoretisch möglich. Zum Beispiel kann ein Einzelantrag an die Untere Naturschutzbehörde gestellt werden. Oder die Obere Naturschutzbehörde könnte in einem ganzen Schutzgebiet gewisse Mittel generell als Ausnahme zulassen.

**"Mit diesen Listen könnten in den Schutzgebieten Mittel zugelassen werden, unabhängig davon ob sie in der ökologischen oder in der konventionellen Landwirtschaft zum Einsatz kommen"**

Stellungnahme zu Pestiziden in Schutzgebieten  
Quelle: [www.volksbegehren-artenschutz.de](http://www.volksbegehren-artenschutz.de)

## **WIE FUNKTIONIERT DER EINZELANTRAG?**

Jeder Anwender muss vor der Anwendung für seine zu behandelnden Flächen parzellenscharf und mittelbezogen eine Ausnahme beantragen.

Dann müsste geprüft werden, dass das gewünschte Mittel an dieser Stelle keine Gefährdung der Artenvielfalt befürchten lässt. Dafür wäre ein Ortstermin unerlässlich.

## **KÖNNEN DIE BEHÖRDEN DAS LEISTEN?**

Nein. Bei hunderttausenden Anträgen wäre jede Behörde überfordert.

## **AUF WELCHER GRUNDLAGE KÖNNEN AUSNAHMEN ERTEILT WERDEN?**

Dafür müsste durch wissenschaftliche Belege ausgeschlossen sein, dass beispielsweise der Einsatz von Kupfer irgendwo im Gebiet eine negative Auswirkung "befürchten" lässt.

**"Verbot von Artenvielfalt gefährdenden  
Pestiziden in Naturschutzgebieten"**

*Forderung von ProBiene  
Quelle: [www.volksbegehren-artenschutz.de](http://www.volksbegehren-artenschutz.de)*

## **GEHT DAS AUCH IN GROSSEN SCHUTZGEBIETEN?**

Für ein mehrere tausend Hektar großes Gebiet wird es nicht möglich sein, an jeder Stelle jegliche "Befürchtung" einer Gefährdung des Naturhaushaltes völlig auszuschließen.

## **GIBT ES WEITERE HÜRDEN?**

Das Umweltministerium berichtet jährlich dem Landtag über erteilte Ausnahmen. So werden die Verantwortlichen an den politischen Pranger gestellt.

## WIE WEIT IST DER ÖKOLANDBAU IN SÜDBADEN?

Im RP Freiburg wird auf 14% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch gewirtschaftet - Tendenz steigend.

Der Markt für Bio-Lebensmittel wächst seit 8 Jahren, aber sein Anteil am gesamten Lebensmittelumsatz beträgt nur 5,2%.

*Stand 2017*

*Quelle: Agrarmärkte 2018; LEL Schwäbisch Gmünd*

## WO IST DER ÖKOLANDBAU AM STÄRKSTEN?

In den Grünlandgebieten ist der Ökoanteil am größten, das liegt vor allem an den guten Marktbedingungen für Bio-Milch. Außerdem ist die Umstellung für Grünlandbetriebe einfacher, als zum Beispiel für Sonderkulturbetriebe.

## WAS MÜSSEN DIE VERBRAUCHER LEISTEN?

Jeder Deutsche gibt derzeit pro Jahr 116 Euro für Biolebensmittel aus - für 50% Biolandbau müssten es mindestens 400 Euro pro Jahr sein!

## WIE KANN EINE REDUKTION GELINGEN?

Reduktionsstrategien müssen mit enger wissenschaftlicher Begleitung entwickelt und in einem ausgedehnten Betriebsnetzwerk erprobt werden. Wissenschaft und Industrie müssen Alternativen anbieten, und die Politik muss dafür Sorge tragen, dass diese auch in kleinen Betrieben eingesetzt werden können.

**Die Trichogramma-Ausbringung im Mais wird über FAKT mit 60 € pro Hektar gefördert.**

*FAKT - Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl*

## GIBT ES POSITIVE BEISPIELE?

Anstelle von Insektiziden können im Maisanbau Schlupfwespen ausgebracht werden, die den Maiszünsler bekämpfen. So konnte dieses Jahr allein in Südbaden auf 13.200 ha der komplette Insektizideinsatz eingespart werden (ähnlich: Pheromoneinsatz im Weinbau).

## SIND PESTIZIDE GENERELL EINE GEFAHR FÜR BIENEN?

Alle Wirkstoffe werden von deutschen und europäischen Instituten auf ihre Bienengefährlichkeit geprüft. Wirkstoffe von denen eine Gefahr für Umwelt und Mensch ausgeht sind in Deutschland nicht zugelassen.



## **WARUM KANN DAS GESETZ DIE STREUOBSTWIESEN NICHT SCHÜTZEN?**

Streuobst kann nur geschützt werden, wenn es Menschen gibt, die die Bestände pflegen. Der Aufwand für die Pflege ist sehr hoch, der wirtschaftliche Nutzen hingegen sehr gering. Darum braucht es Motivation und Anreize anstelle von Gesetzen und Verboten.

**Im Jahr 2018 wurde in Südbaden die FAKT-Maßnahme "Erhalt von Streuobstbeständen" 2.750 mal beantragt.**

*Information des Regierungspräsidiums Freiburg.*

## **WAS PASSIERT MIT DER FAKT-FÖRDERUNG FÜR STREUOBST?**

FAKT-Prämien können nur ausgezahlt werden, wenn mehr geleistet wird, als das Gesetz vorschreibt. Wenn der Erhalt von Streuobstwiesen gesetzlicher Standard ist, dann kann das Land keine Förderung mehr auszahlen.

## **WAS GESCHAH IN BAYERN?**

Das Volksbegehren in Bayern forderte auch den gesetzlichen Schutz von Streuobstwiesen. Bevor das Gesetz in Kraft treten konnte, haben viele Streuobstbesitzer ihre Bestände gerodet.



## **GIBT ES EINE ÜBERSICHT DER SCHUTZGEBIETE IN BADEN-WÜRTTEMBERG?**

Ja. Der digitale Kartendienst der LUBW gibt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Land. Google: LUBW Kartendienst

## **WAS MACHT DER BLHV?**

Auf [www.blhv.de](http://www.blhv.de) gibt es eine Übersicht aller Stellungnahmen und Aktivitäten des Verbandes. Außerdem ausführliche Hintergrundrecherchen und ausgewählte Presseartikel. Einfach dem Link auf der Startseite "Volksbegehren Artenschutz: Was steckt dahinter?" folgen.

## **WAS LEISTET DIE LANDWIRTSCHAFT?**

Der Landesbauernverband Baden-Württemberg hat eine ausführliche Übersicht über alle Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft erstellt: [www.lbv-bw.de/RettetDieBienen](http://www.lbv-bw.de/RettetDieBienen).

## **WELCHE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE SIND IM BLHV-GEBIET BETROFFEN?**

Nicht alle LSG sind vom Pestizidverbot betroffen. Der BLHV hat die Schutzzwecke aller LSG's geprüft, das Ergebnis finden sie unter: <https://www.blhv.de/artikel/ausnahmen-von-pro-biene-eine-notloesung-die-nicht-weiterhilft>. (Leider gibt es nur wenige Ausnahmen.)

## **WAS KANN DIE LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE ARTENVIELFALT LEISTEN?**

Der Deutsche Bauernverband forscht gemeinsam mit Naturschützern nach neuen Maßnahmen, die noch mehr Vielfalt in die Landschaft bringen. Mehr Informationen unter: [www.franz-projekt.de](http://www.franz-projekt.de)



The background of the infographic is a photograph of a vineyard on a hillside. The vines are lush green, and there are several bright red poppies in the foreground. The sky is filled with grey, overcast clouds. Overlaid on this image are several semi-transparent circles in orange and green, each containing text. The orange circles are arranged in a cluster in the upper right, while a single green circle is in the lower left.

Landschaftspflege-  
richtlinie:  
39.881 ha

Ökologische  
Vorrangfläche:  
34.603 ha

Gesamtfläche  
396.126 ha

Ausgewählte  
FAKT-Maßnahmen:  
321.642 ha

Außerdem  
ökologisch  
bewirtschaftete Fläche  
321.642 ha

*Bereits jetzt wirtschaften die Bauern auf rund einem  
Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in  
Baden-Württemberg besonders naturnah.*

QUELLE: VOLKSBEGEHREN ARTENSCHUTZ -  
FAKTENCHEK LANDESBAUERVERBAND BADEN-  
WÜRTTEMBERG



# WIE IST DER ABLAUF DES VOLKSBEGEHRENS?

